

Absender:
.....
.....
.....

- Staatlich anerkannte Gütestelle -
Christian Leitow / Mediator
Wilhelmstr. 4
71254 Ditzingen

vorab per Telefax: 03222 - 64 27 542

● Antrag auf Durchführung eines Gütestellenverfahrens

Hiermit ersuche(n) ich/wir um Durchführung eines Gütestellenverfahrens durch Ihre Gütestelle.
Die Verfahrensordnung ihrer Gütestelle wird durch mich/uns anerkannt.

Der Antrag soll neben der einvernehmlichen Beilegung der Streitsache, der Hemmung der Verjährung der streitgegenständlichen Forderung (§ 204 Abs.1 Nr. 4 BGB) dienen, sollte(n) sich der/die Antragsgegner an dem Verfahren nicht beteiligen wollen oder das Verfahren aus anderen Gründen scheitern.

Angaben gemäß § 3 der Verfahrensordnung:

Antragsteller (1):

ladungsfähige Anschrift:

Telefon: Telefax: E-Mail:

anwältlich vertreten durch:

Antragsteller (2):

ladungsfähige Anschrift:

Telefon: Telefax: E-Mail:

anwältlich vertreten durch:

Antragsgegner (1):

ladungsfähige Anschrift:

Telefon: Telefax: E-Mail:

gesetzlicher Vertreter:

Antragsgegner (2):

ladungsfähige Anschrift:

Telefon: Telefax: E-Mail:

gesetzlicher Vertreter:

Darstellung des Gegenstandes der Streitigkeit:

Bitte schildern Sie ausführlich das Ihrem Antrag zugrundeliegende Anliegen und definieren Sie exakt die Streitpunkte, die einer Klärung bedürfen. Bitte beziffern Sie genau Ihre Forderung einschließlich aller Nebenforderungen:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Forderungshöhe Hauptforderung:EUR

Forderungshöhe Nebenforderungen (Kosten, Zinsen):EUR

Ort, Datum:

.....
Unterschrift

Hinweise zum Ausfüllen des Gütestellenantrages zur Verjährungshemmung:

Soll die Verjährung eines Anspruchs gehemmt (§ 204 Absatz 1 Nr. 4 BGB) werden, ist das Güteverfahren zwingend schriftlich bei der Gütestelle zu beantragen.

Eine Vorab-Übersendung des Antrages per Telefax für das Schriftformerfordernis ist ausreichend, wenn der Antrag unverzüglich im Original nachgereicht wird.

Wird die Durchführung des Güteverfahrens über einen Bevollmächtigten beantragt, ist auf Anforderung eine schriftliche Vollmacht auf den Bevollmächtigten unter Angabe der Parteibezeichnungen im Original vorzulegen.

Der Antrag ist zu unterschreiben.

Stellen mehrere Personen (Eheleute o.ä. aus einem gemeinsamen Rechtsgeschäft) einen gemeinsamen Gütestellenantrag, so ist dieser von jedem Antragsteller zu unterschreiben oder aber durch Vollmacht zu regeln.

Für die Einleitung des Verfahrens sowie die Zustellung des Antrags beim Antragsgegner entstehen Antragsgebühren die über das Zeithonorar abgerechnet werden. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach § 11 der Verfahrensordnung. Diese Gebühren sind vom Antragsteller zu tragen.

Bei dem Antrag ist die für die Zustellung erforderliche Zahl von Abschriften beizufügen.

Bitte beachten Sie:

Die Hemmungswirkung eines Güteantrages setzt voraus, dass der mit der Klage geltend gemachte Anspruch auch Gegenstand des Güteverfahrens war. Denn nur im Falle einer Anspruchsidentität steht die Anbringung eines Antrags auf ein Güteverfahren in Ansehung der Verjährungsunterbrechung einer Klageerhebung gleich. Zudem bedarf es auch im Güteverfahren einer hinreichenden Individualisierung und Eingrenzung des Streitgegenstandes.

- Staatlich anerkannte Gütestelle -
Christian Leitow / Mediator